



Wilhelm und Erna - Schuldenregulierung

Wilhelm und Erna – Schuldenregulierung gewünscht –

Wilhelm war der Ernährer der Familie. Erna war Hausfrau und Mutter. Wilhelm hatte seine Familie voran bringen wollen. Er hatte sich selbständig gemacht, um das Familieneinkommen zu erhöhen. Als er den einen oder anderen Wunsch hegte oder auch die eine oder andere Anschaffung erforderlich wurde, hatte er auch die Möglichkeit der Kreditaufnahme genutzt. Er hatte aber immer dafür gesorgt, dass er nur allein Kreditnehmer wurde und seine Frau unbelastet blieb.

Seine Frau Erna war eine bescheidene Frau. Sie hatte sich selbst nie Wünsche erfüllt, wenn sie das Geld nicht im Portemonnaie hatte.

Ihr Motto war nie gewesen: „Kaufe heute, zahle später“.

Als Wilhelm Frührentner wurde, fiel seine Rente gering aus. Er hatte sich selbständig gemacht. Während seiner Selbständigkeit hatte er nur wenig an das Morgen gedacht. So hatte er nur eine sehr geringe Altersvorsorge betrieben.

Als er dann auch seinen laufenden Verpflichtungen nicht mehr nachkommen konnte, hatte er versucht, kleine Ratenzahlungen mit seinen Gläubigern zu vereinbaren.

Erna hatte nachdem die Kinder erwachsen waren, die Hände nicht in den Schoß gelegt. Sie besserte das Familieneinkommen durch Mithilfe im Hotel - und Gaststättenbereich auf. Schließlich wird hier immer Personal gesucht, wegen der ungeliebten Arbeitszeiten.

Als sich ihr Sohn Wünsche erfüllen bzw. unbedingt das neue Auto anschaffen wollte, brauchte er die Hilfe der Mutter. Sie sollte ja nicht sein Darlehen bezahlen, sondern „nur mit unterschreiben bzw. für ihn bürgen“.

Als Vater Wilhelm seinen Ratenzahlungen trotz Kleinstraten nicht mehr nachkommen konnte, wollte auch er die Möglichkeiten der Verbraucherinsolvenz nutzen. Er hatte feststellen müssen, dass seine Schulden nicht weniger wurden, sondern sich immer weiter aufbauten.

Also suchte er eine Schuldnerberatungsstelle in seiner Nähe auf. Schließlich hatte man seinem Sohn in einer Schuldenberatungsstelle bereits geholfen. Und das ohne Kosten.

Erna hatte zwar von den Gläubigern des Sohnes Post bekommen. Ihr Sohn hatte hier aber Regelungen mit den Gläubigern getroffen. Er zahlte an 2 Gläubiger die Ratenvereinbarungen. An den großen Gläubiger mit einer Forderung von rd. 11.000,00 € mtl. 10,00 €.

An die Leasinggesellschaft zahlte der Sohn die laufenden Leasingraten.

Wilhelm suchte in Begleitung von Erna die kostenfreie Schuldnerberatung auf. Hier wurden die Unterlagen gesichtet. Der Schuldnerberater wollte auch von Erna wissen, ob sie möglicherweise für Verbindlichkeiten von Wilhelm in der Mithaftung war oder sonst offene Rechnungen hatte.

Nach einigem Überlegen, kam man auf alte Telefonverträge.

Mietzahlungen mussten sie nicht leisten, da Erna vor Kurzem von ihren Eltern ein schuldenfreies Haus geerbt hatte.

Dennoch sollte auch Erna rein vorsorglich auf Anraten des Schuldnerberaters reinen Tisch machen.



Wilhelm und Erna ließen den Schuldnerberater die Pläne und die Forderungsabfragen erstellen. Schließlich wurden die Anträge auf Verbraucherinsolvenz gestellt und das Verfahren in Gang gesetzt.

Vom InsO - Gericht wurde per Beschluss ein Rechtsanwalt für beide Verfahren zur Prüfung beauftragt. Sie wurden gemeinsam zum persönlichen Gespräch eingeladen. Es erfolgte dann jeweils der Beschluss zur Eröffnung der Verfahren.

Zur Auslösung von Vermögenswerten, das heißt des schon betagten PKW von Erna, forderte der Insolvenzverwalter zur Freigabe einen in Raten zu zahlenden Betrag von 150,00 €.

Bei Wilhelm war die Sache klar. Er ist vermögenslos. Aufgrund seiner kleinen Rente ist er während des Verfahrens ein sogenannter „Null-Läufer“.

Mehr als ein Jahr hörte Erna in ihrer Sache nichts von dem Insolvenzverwalter. Dann erreichte sie die Aufforderung zur Auslösung des Hauses aus der Beschlagnahme über rd. 25.550,00 € nachdem zuvor ein Gutachter bei ihr vorbeigekommen war.

Als Erna den Insolvenzverwalter aufsuchte, was das auf sich hätte, konnte er ihr keinen Rat geben. Er dürfe es auch gar nicht. Er sei eine neutrale Instanz. Er gab ihr aber den Rat, sich an einen Anwalt zu wenden. Sie könne ja entsprechend einen Beratungshilfeschein für die Anwaltskosten beantragen. Erna verstand die Welt nicht mehr.

Um einen Beratungshilfeschein zu erhalten, musste sie beim Amtsgericht vorsprechen. Hier fand Erna während der Wartezeit einen Flyer des VfK. Sie bat telefonisch um Rat und Mithilfe.

Sie wollte den Hauserhalt mit Hilfe vom VfK erreichen. Jetzt war guter Rat gefragt. Eigentlich unmöglich.

Sie selbst konnten aufgrund der fehlenden Bonität und des mangelnden Einkommens keinen Kredit bei ihrer Hausbank erhalten. In der Familie konnte niemand die Finanzierung darstellen.

Guter Rat war praktisch aussichtslos. Die kostenlose Schuldnerberatung stellte sich im Nachhinein als sehr teuer heraus. Das Haus schien verloren.

Die Anfangsberatung wurde vom VfK aufgearbeitet.

Es wurde mit dem Inkassounternehmen und dem Insolvenzverwalter verhandelt. Einer entsprechenden Ratenzahlung mit mtl. 200,00 € wurde nicht zugestimmt. Lediglich bei einer vergleichsweisen Einmalzahlung wäre man bereit, zuzustimmen.

Dieser Einmalbetrag wird nun von 3. Seite zur Verfügung gestellt. Damit ist die Beendigung des Verbraucherinsolvenzverfahrens nach § 213 InsO möglich.

Der Hauserhalt für die Familie ist geschafft. Fast ein Wunder.

Erna muss dem privaten Darlehensgeber monatlich die Raten von 200,00 € für einen Zeitraum – ähnlich wie im Insolvenzverfahren - zurückzahlen.

Der das Malheurs auslösende Schuldnerberater und auch die ihn unterstützende Anwaltskanzlei meinen alles richtig gemacht und optimal beraten zu haben.